

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 04. Mai 2020 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28. April 2020 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann Hell
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Petra Graf | 2. GGR Ing. Franz Haunold |
| 3. GGR Mag. Karl Herzberger | 4. GGR Martin Horacek |
| 5. GGR Sandra Oberrauter | 6. GGR Ing. Jakob Primixl |
| 7. GR Ing. Florent Ademaj MBA | 8. GR Martin Aichinger |
| 9. GR Angelika Bernhard | 10. GR Margareta Dorn-Hayden |
| 11. GR Agnes-Elisabeth Gareiß | 12. GR Franz Haubenwallner |
| 13. GR Martin Koch | 14. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 15. GR Barbara Lashofer | 16. GR Mag. Ingrid Posch |
| 17. GR Beate Raith | 18. GR Simon Schmatz |
| 19. GR Gabriele Schön | 20. GR Andrea Schwinski |
| 21. GR Ing. Daniel Sindl | 22. GR Ing. Johannes Spangel |

Entschuldigt abwesend:

1. GGR Peter Damböck

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

- Punkt 1: Bericht des Bürgermeisters zur aktuellen Situation zur Corona-Krise
- Punkt 2: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht der KG
- Punkt 4: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2019 der KG
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Entschädigung der Gemeindemandatare
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Freibadbuffets
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über ein Bekenntnis zur Gründung einer Topothek durch die Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur familienfreundlichen Gemeinde
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über das Klimaleitbild
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BK*-A5
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung in der KG Böheimkirchen
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag in der KG Böheimkirchen
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung eines Vorkaufsrechtes in der KG Böheimkirchen
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtauschvertrag in der KG Reith
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über einen Kaufvertrag in der KG Böheimkirchen
- Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mechters in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen
- Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Wasserversorgungsanlage Wiesen, BA 15
- Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, BA 13
- Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Leitungsverlegung Auf öffentlichem Gut in der KG Jeutendorf
- Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung eines Mietvertrages
- Punkt 24: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- Punkt 25: Berichte des Bürgermeisters

Punkt 1: Bericht des Bürgermeisters zur aktuellen Situation zur Corona-Krise

Bürgermeister Hell berichtet bei diesem Tagesordnungspunkt über die aktuelle Situation zur Corona-Krise in allen Bereichen der Marktgemeinde Böheimkirchen.

Punkt 2: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 36 und Nr. 36a der Sitzung des Gemeinderates vom 25. November 2019 und des Protokolls Nr. 1 der Sitzung des Gemeinderates vom 02. März 2020 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Die Protokolle werden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

GGR Herzberger verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht der KG

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 27.04.2020 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde stattgefunden hat. Obfrau GR Posch bringt dem Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in den Rechnungsabschluss 2019 der KG Einsicht genommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2019 der KG

Die Mitglieder des Gemeinderates werden mit einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2019 der KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss wurde am 27.04.2020 durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Böheimkirchen überprüft.

Die einzelnen Gruppen werden vorgetragen und die gestellten Anfragen erläutert.

Der Rechnungsabschluss 2019 der KG weist einen Überschuss von € 236.190,44 aus. Dieser teilt sich wie folgt auf: Liegenschaftsankäufe € 14.261,43, Volksschule € 190.264,38 und Mittelschule € 31.664,63.

Der Gesamtschuldenstand per 31. Dezember 2019 beträgt € 3.323.482,36 (davon entfallen auf die Liegenschaftsankäufe € 300.000, --, auf die Mittelschule € 1.055.719,06 und auf die Volksschule € 1.967.763,30). Die Tilgungen im Jahr 2019 betragen € 322.183,43

Der Rechnungsabschluss 2019 wird nur zur Kenntnis gebracht. Die Beschlussfassung kann auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erst nach Erstellung der Bilanz mit Berücksichtigung der Gebäudeabschreibungen durch den Steuerberater und Vorlage des Prüfberichtes durch den zusätzlich erforderlichen Bilanzprüfer erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 der KG zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 27.04.2020 eine vermutete Gebarungsprüfung der Gemeinde durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Bericht wird durch Obfrau GR Posch vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

In dieser Sitzung wurde GR Ingrid Posch zur neuen Obfrau gewählt. Weiters wurde GR Christian Kreuzeder zum Obfrau Stellvertreter und Schriftführer gewählt. Die Bar- und Kassastände wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. In den Rechnungsabschluss 2019 der Marktgemeinde Böheimkirchen wurde ebenfalls Einsicht genommen. Überschreitungen zum Voranschlag wurden erörtert und besprochen, wobei keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Herzberger betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2019

Die Mitglieder des Gemeinderates werden mit je einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2019 beteiligt, sofern diese nicht schon ein Exemplar haben.

Bürgermeister Hell erläutert die wichtigsten Positionen und die Abweichungen vom Voranschlag.

Im ordentlichen Haushalt wurden insgesamt € 11.007.427,50 ausgegeben und € 11.053.488,74 eingenommen. Die bedeutendsten Einnahmen im ordentlichen Haushalt sind Ertragsanteile € 4.317.875,34, Kommunalsteuer € 2.558.203,84 und Grundsteuer € 448.865,48. Die großen ordentlichen Ausgaben setzen sich aus NÖKAS Beitrag

€ 1.430.750,75 Euro, Sozialhilfeumlage € 906.668,61 und für Unterricht & Erziehung (Kindergarten, Volks-, Mittel-, Musik- und Berufsschulumlagen) € 1.816.298,56, zusammen. Einige große Gemeindeprojekte im außerordentlichen Haushalt waren zB.: Straßenbau € 470.364,24, Beiträge für die Bezirksstelle des Roten Kreuzes und Feuerwehrfahrzeug mit rd. € 85.000,00 und diverse Kanal- und Wasserbauten € 1.455.569,53.

Der Schuldendienst weist einen Zugang von € 1.190.156,32 und eine Tilgung von € 1.155.764,09 aus. Daher beträgt der Schuldenstand am 31.12.2019 € 15.024.161,41. Sämtliche Beilagen des Rechnungsabschlusses wie der Rechnungsquerschnitt, die Nachweise über die Leistungen für Personal, der Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge, der Nachweis über die Finanzaufweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, der Nachweis über die Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen, der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes, der Nachweis über den Stand der gewährten Darlehen, der Nachweis über den Stand an Leasingverträge, der Nachweis über den Stand an Haftungen und der Dienstpostenplan sind dem Rechnungsabschluss angeschlossen und werden zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 2019 lag vom 16. April 2020 bis 30. April 2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich gegenüber dem bereits übermittelten Entwurf des Rechnungsabschlusses keine Veränderungen ergeben haben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Rechnungsabschluss 2019 mit allen gesetzlichen Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Entschädigung Der Gemeindevorstande

Bürgermeister Hell berichtet von einem Schreiben der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden betreffend Anpassung der Verordnung für die Entschädigung der Gemeindevorstande. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass die Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos zu streichen ist. Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Böheimkirchen vom 04.05.2020 über die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des 1. Vizebürgermeisters beträgt 46,50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des 2. Vizebürgermeisters beträgt 37,50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme der Vizebürgermeister gebührt eine monatliche Entschädigung von 28 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 7 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 14 % des Bezuges des Bürgermeisters, sofern dieser nicht Mitglied des Gemeindevorstandes ist.

Diese Verordnung tritt mit 1. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 28.10.2010 außer Kraft.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung des Freibadbuffets

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Betrieb des Freibadbuffets eine Ausschreibung gemacht wurde. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 14. Februar 2020 haben zwei Interessenten ein Angebot abgegeben:

Mag. Wolfgang und Janina Grabensteiner, Stockhofstraße 20, 3071 Böheimkirchen und Denis Pop, Gasthaus Transilvania, Untergrafendorf 39, 3071 Böheimkirchen.

Beide Angebote beinhalten ein Bewerbungsschreiben und einen kurzen Auszug aus der Speisekarte mit Preisen.

Der Vorschlag des Wirtschaftsausschusses und des Gemeindevorstandes lautet auf Familie Grabensteiner, da Herr Pop bereits den Cateringbereich im Bürgerzentrum gemietet hat und mit der Familie Grabensteiner ein neuer Betrieb in Böheimkirchen etabliert werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verpachtung des Freibadbuffets an Mag. Wolfgang und Janina Grabensteiner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über ein Bekenntnis zur Gründung einer Topothek durch die Marktgemeinde Böheimkirchen

Bürgermeister Hell berichtet, dass bei der letzten Stern-Beiratssitzung die Gründung einer Topothek besprochen wurde. In einer Topothek können alte Bilder oder Tonaufzeichnungen detailreich dokumentiert und für die nächsten Generationen elektronisch aufbewahrt werden. Zur Gründung ist ein positiver Gemeinderatsbeschluss notwendig, danach können Interessierte zur Mitarbeit eingeladen werden. Der Kostenbeitrag für die Marktgemeinde Böheimkirchen beträgt € 1.035, -- pro Jahr.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Gründung einer Topothek beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur familienfreundlichen Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Beitritt zur familienfreundlichen Gemeinde ein Audit stattfinden soll. In diesem werden maßgeschneiderte Maßnahmen für die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Familien, Singles und ältere Menschen und generationsübergreifende Projekte erarbeitet. Zusätzlich muss eine verantwortliche Person gefunden werden. GGR Graf hat bereits ein diesbezügliches Seminar besucht und würde sich bereit erklären, dies zu übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beitritt zur familienfreundlichen Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über das Klimaleitbild

GR Dorn-Hayden berichtet, dass das e5 Team ein Klima- und Energieleitbild erstellt hat. Dieses beinhaltet 10 übergeordnete Punkte für die energiepolitische Arbeit in

Böheimkirchen. Diese Punkte sind: Reduktion von CO₂ durch erneuerbare Versorgung, effiziente Gemeinde, Klimabündnis Gemeindeförderungen, plastikreduzierte Gemeinde, sanfte Mobilität, Klimawandel ernst nehmen, öffentliche Grünräume, Natur- und Freizeitparks, Wasserschutz und Bodenschutz.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesem Klimaleitbild beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Vizebürgermeister Gugerell berichten von den geplanten Änderungen der Raumordnung:

Der Entwurf ist in der Zeit vom 04.11.2019 bis 16.12.2019 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Änderungspunkt 1

KG Jeutendorf, Grdst. 62, 65

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet

Zu diesem Änderungspunkt ist eine Stellungnahme von Herrn Ratzinger Markus abgegeben worden. Demnach soll der asphaltierte Vorplatz zu seiner Halle auf dem Grdst. 62 dem Bauland-Agrargebiet zugeordnet werden. Diese Stellungnahme kann nach Empfehlung des Raumplaners berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Jeutendorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderungspunkt 2

KG Untergrafendorf, Grdst. 315/1

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude (Ifd. Nr. 80A)

Das Geb Nr. 80A wurde am 30.03.2011 mit Bescheid BAU-0698/2010 als Schüttgutlager und Zubau zur Einstellhalle baubehördlich genehmigt. Das Geb-Datenblatt wird in diesem Sinne geändert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Untergrafendorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderungspunkt 3

KG Böheimkirchen, Grdst. 451/2, 452/2, 452/6, 452/8, 898/1, 926

Umwidmung von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Sondergebiet-Forschungseinrichtung
von Bauland-Wohngebiet auf Bauland-Kerngebiet
von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Kerngebiet
von Bauland-Kerngebiet und Bauland-Sondergebiet-Forschungseinrichtung auf
Verkehrsfläche-öffentlich

Zu dieser Änderung wurde bereits ein Teilungsplan erstellt, aus dem hervorgeht, dass durch die Zusammenlegung von Grundstücken für alle neu gebildeten Grundstücke weiterhin ein Anschluss an das öffentliche Gut gewährleistet ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderungspunkt 4

KG Böheimkirchen, Grdst. 23/1, 23/3

Umwidmung von Bauland-Agrargebiet auf Bauland Wohngebiet

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderungspunkt 5

KG Böheimkirchen, Grdst. 218/1, 218/5, 218/6, 219/2, .158

Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Wohngebiet
von Bauland-Betriebsgebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderungspunkt 6

KG Böheimkirchen, Grdst. 217/6

Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Betriebsgebiet
von Bauland-Betriebsgebiet auf Verkehrsfläche-öffentlich

Hier ist der Teilungsvorschlag – Variante 4 der Vermessung Schubert, GZ. 18046 maßgebend, da hier jedes Grundstück Zugang zum öffentlichem Gut hat.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Böheimkirchen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderungspunkt 7

KG Lanzendorf bei Böheimkirchen, Grdst. 2/2, 2/3, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ-ROG 2017

von Verkehrsfläche-öffentlich auf Bauland-Wohngebiet

von Bauland-Wohngebiet und Verkehrsfläche-öffentlich auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

Hier soll noch ein Gutachten nach der NÖ Artenschutzverordnung eingeholt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Lanzendorf bei Böheimkirchen zurückstellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderungspunkt 8

KG Reith, Grdst. 14, 201/9, 202/2

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet, Agrargebiet mit Vertrag gem. §17 NÖ-ROG 2017 und Verkehrsfläche-öffentlich

Hier liegt ein Teilungsplanentwurf vor, demnach wird das neu geschaffene Baugrundstück, Grundstück 202/2, KG Reith, abgetrennt.

Ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag mit den Grundeigentümern Andreas und Kerstin Kübel, 3071 Böheimkirchen, Reith 17/2 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Reith beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Baulandsicherungsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderungspunkt 9

KG Furth bei Außerkasten, Grdst. .20, 50

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-erhaltenswertes Gebäude (Ifd. Nr. 81, 82)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Furth bei Außerkasten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Änderungspunkt a

KG Furth, Anpassungen der L 110 und L 5094 an die DKM

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Änderung des Raumordnungsprogrammes in der KG Furth beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da Punkt 7 zurückgestellt wurde, ergeht nur für die restlichen Änderungspunkte folgende Verordnung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.05.2020 einstimmig folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Jeutendorf, Untergrafendorf, Böheimkirchen, Reith und Furth b. Außerkasten** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung einer Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BK*-A5

In der Sitzung des Gemeinderates am 25. November 2019 wurde die Freigabe der Aufschließungszone BK*-A5 per Verordnung beschlossen. Diese Verordnung wurde zur Prüfung an die NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht übermittelt. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Zeitpunkt der Freigabe erst nach Erfüllung der festgelegten Voraussetzungen erfolgen darf. Daher ist diese Verordnung vom Gemeinderat aufzuheben.

Bürgermeister Hell bringt folgende Verordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis:

V E R O R D N U N G

§ 1

Die Verordnung der Marktgemeinde Böheimkirchen vom 25. November 2019 mit welcher gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) in der derzeit geltenden Fassung, das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone „BK*-A5 in der Katastralgemeinde Böheimkirchen aufgelassen wurde, wird **aufgehoben**.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge oben angeführte Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über eine Löschungserklärung in der KG Böheimkirchen

Bürgermeister Hell berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass auf dem, Herrn Ing. Patrick Stubhan und Frau Daniela Stolzleder Grundstück Nr. 948/11, EZ 1226, KG Böheimkirchen, (Blumenfeld) das gemäß Kaufvertrag vom 21.11.2018 eingetragene Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Böheimkirchen eingetragen ist. Dieses soll nun mittels vorliegender Löschungserklärung gelöscht werden, da die Bedingungen des Kaufvertrages erfüllt wurden (Anzeige des Baubeginnes). Diese Löschungserklärung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Löschungserklärung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Horacek verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag in der KG Böheimkirchen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Dienstbarkeitsvertrag der Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf für eine neue Trafostation auf dem Grundstück Nr. 951, EZ 635, KG Böheimkirchen (Blumenfeld) vor. Dieser wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Für diese neue Trafostation erhält die Marktgemeinde Böheimkirchen eine Entschädigung von € 500,- (exkl. Ust).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Horacek betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung eines Vorkaufsrechtes in der KG Böheimkirchen

Bürgermeister Hell berichtet von der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Böheimkirchen und GRAT – Gruppe zur Förderung der Angepassten Technologie, Center for Appropriate Technology, vertreten durch Obmann Dr. Robert Wimmer, Wiedner Hauptstraße 8-10, 1040 Wien. In dieser wird der Marktgemeinde Böheimkirchen das Vorkaufsrecht für die Grundstücke Nr. 397/1 und 397/6, KG Böheimkirchen, befristet bis zum 31.12.2028, eingeräumt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Eintragung des Vorkaufrechtes auf den Grundstücken Nr. 397/1 und 397/6 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtauschvertrag in der KG Reith

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund eines beabsichtigten Bauvorhabens von Herrn Loshaj Atdhe, Grinzenbergerstraße 1/7, 4600 Wels, Herrn Loshaj Musli und Herrn Loshaj Skelcin, beide wohnhaft in Aufeldstraße 12d/7, 3071 Böheimkirchen ein Teilungsplan erstellt wurde.

Aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 18229, vom 15.11.2019 wird das Trennstück „3“ des Grundstückes Nr. 497/1, EZ 144, KG Reith im Ausmaß von 23 m² und das Trennstück „4“ des Grundstückes Nr. 496, EZ 144, KG Reith im Ausmaß von 52 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 497/3, EZ 83, KG Reith abgetreten
Weiters wird das Trennstück „5“ des Grundstückes Nr. 505/4, EZ 83, KG Reith im Ausmaß von 7 m² und das Trennstück „6“ des Grundstückes Nr. 497/3, EZ 83, KG Reith im Ausmaß von 20 m² aus dem öffentlichem Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 497/2, KG Reith zugeschrieben.

Weiters wird das Trennstück „7“ des Grundstückes Nr. 497/3, EZ 83, KG Reith im Ausmaß von 12 m² aus dem öffentlichem Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 497/1, KG Reith zugeschrieben

Aufgrund dieser Flächenänderungen wurde ein dementsprechender Tauschvertrag vorbereitet. Dieser wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Grundtauschvertrag, sowie die Entlassung aus dem öffentlichem Gut der Trennstücke 5, 6 und 7 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über einen Kaufvertrag in der KG Böheimkirchen

Bürgermeister Hell berichtet vom vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Böheimkirchen und der Felder KG, KR-Felder-Straße 1, 6060 Hall in Tirol. Firma Felder bietet das Grundstück Nr. 145/5, KG Böheimkirchen im Ausmaß von 677 m² für die Errichtung eines Rad- und Fußweges zu einem Gesamtpreis von € 1,-- zum Kauf an.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diesen Grundkauf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Bernhard verlässt den Sitzungssaal.

Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mechters in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Teilungsplanes von Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 18308, vom 17.12.2019 das Trennstück „1“ des Grundstückes Nr. 157/1, EZ 22, KG Mechters im Ausmaß von 27 m² an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen, Grundstück Nr. 90, EZ 42, KG Mechters abgetreten wird. Grundstückseigentümer waren bisher Salmotter Josef, Mechters 35, 3071 Böheimkirchen, Salmotter Franz, Schanzenweg 110, 2201 Gersersdorf und Bauer Monika, Grubergasse 1/5/8, 1160 Wien.

Weiters wird das Trennstück „2“ des Grundstückes Nr. 90, EZ 42, KG Mechters im Ausmaß von 3 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 94/3, KG Mechters zugeschrieben.

Zusätzlich wird das Trennstück „6“ des Grundstückes Nr. 90, EZ 42, KG Mechters im Ausmaß von 3 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Böheimkirchen entlassen und dem Grundstück Nr. 94/1, KG Mechters zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Übernahme von öffentlichem Gut in der KG Mechters in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Böheimkirchen, sowie die Entlassung aus dem öffentlichen Gut der Trennstücke 2 und 6 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Bernhard betritt den Sitzungssaal wieder.

Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Wasserversorgungsanlage Wiesen, BA 15

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 09. Jänner 2020, Kennzeichen: WA4-WWF-10114015/2 zur Kenntnis, aus der hervorgeht, dass der Marktgemeinde Böheimkirchen für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage in der KG Wiesen, Bauabschnitt 15, unter Zugrundelegung von vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 435.000,-- Förderungsmittel im Gesamtbetrag von € 174.000,-- zugesichert werden. Die Zusicherung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge vorliegende Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Wasserversorgungsanlage Wiesen, BA 15 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, BA 13

Der Bürgermeister bringt im Gemeinderat die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 09. Jänner 2020, Kennzeichen: WA4-WWF-10114013/2 zur Kenntnis, aus der hervorgeht, dass der Marktgemeinde Böheimkirchen für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, Bauabschnitt 13, unter Zugrundelegung von vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 115.000,-- Förderungsmittel im Gesamtbetrag von € 46.000,-- zugesichert werden. Die Zusicherung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Wasserversorgungsanlage Böheimkirchen, BA 13 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Leitungsverlegung auf öffentlichem Gut in der KG Jeutendorf

Bürgermeister Hell berichtet von einem Ansuchen des Herrn Rys Johann, Maria Jeutendorf 59, 3140 Pottenbrunn. Herr Rys möchte über das öffentliche Grundstück Nr. 50, KG Jeutendorf eine Nahwärmeleitung vom privaten Heizwerk zum Schlossgebäude verlegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge diese Leitungsverlegung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung eines Mietvertrages

Der Bürgermeister berichtet vom bestehenden Mietvertrag betreffend der Toiletten im Park und im Generationenpark mit Firma öKlo GmbH, Kaiser Josef Straße 53, 2120 Wolkersdorf. Dieser Mietvertrag läuft Ende Mai aus und soll nun um 6 Monate verlängert werden. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf € 532,-- (inkl. Ust).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Verlängerung dieses Mietvertrages beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Punkt 24: Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt und in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Die Zuhörer betreten den Sitzungssaal wieder.

Punkt 25: Berichte des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell, dass die Verabschiedung der alten Gemeinderäte aufgrund der aktuellen Corona Situation nicht bei der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden wird, sondern erst spätestens bei der Weihnachtsfeier.

Nachdem die BÖ Pins an die neuen Gemeinderäte verteilt werden, berichtet Bürgermeister Hell, dass voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni eine Gemeindevorstandssitzung zu notwendigen Beschlussfassungen stattfinden wird.

Dieses Protokoll mit der Nummer 2 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2020 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat GRÜNE

.....
Gemeinderat FPÖ